## Frankreich - Großbritannien

## Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Frankreich Vertragspartner Braut: Großbritannien Datum Vertragsschließung: 1661 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Ja # Bräutigam

Bräutigam: Philipp I., Herzog von Orleans (Philippe) Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/118820206 Geburtsjahr: 1640-00-00 Sterbejahr: 1701-00-00 Dynastie: Bourbon (Frankreich) Konfession: Römisch-Katholisch # Braut

Braut: Henriette Anne von England Braut GND: http://d-nb.info/gnd/119151790 Geburtsjahr: 1644-00-00 Sterbejahr: 1670-00-00 Dynastie: Stuart Konfession: Anglikanisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Ludwig XIV., König von Frankreich Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118816829 Akteur Dynastie: Bourbon (Frankreich) Verhältnis: Bruder # Akteur Braut

Akteur: Karl II., König von Großbritannien (Charles) Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118560042 Akteur Dynastie: Stuart Verhältnis: leer # Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: CTS 6, S. 283-289 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: [Prä] – im Wunsch des Bräutigamsbruders zur standesgemäßen Versorgung des Bräutigams: Belehnung des Bräutigams mit Herzogtümern Orleans, Valois und Chartres bekundet, Brautwerbung des Bräutigambruders, Eheverhandlungen und Abschluß von Vorvertrag mit Zustimmung des Papstes bekundet – mit Zustimmung der Brautleute: Einigung auf Ehevertrag bekundet (285f.)

- 1 Eheversprechen ausgetauscht
- 2 Mitgift und Mitgiftzulage festgelegt
- 3 Witweneinkünfte festgelegt: Zustimmung von Bräutigambruder geregelt, zahlbar aus Unterhaltsgütern des Bräutigams, Witwensitz geregelt
- 4 ggf. Rückfall von Mitgift aus Unterhaltsgütern des Bräutigams zugesichert: mit Zustimmung von Bräutigambruder

- 5 Gütergemeinschaft der Brautleute an mobilen Gütern und Zugewinn während der Ehe vereinbart
- 6-7 nach Tod von Bräutigam ohne überlebende Kinder: Aufhebung oder Fortbestand der Gütergemeinschaft geregelt, Schuldenhaftung der Braut geregelt, persönlicher Besitz der Braut und Witwenversorgung geregelt nach Tod von Bräutigam mit überlebenden Kindern: Anteil der Braut an Gütergemeinschaft geregelt
- 8 nach Tod der Braut ohne überlebende Kinder: Rückfall von Mitgift geregelt, Verbleib von Zugewinn bei Bräutigam geregelt
- 9 Indemnität von Vermögen der Braut gegen Entfremdung zugesichert
- 10 Einhaltung zugesichert # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: ja Ratifikation erwähnt?: nein weitere Verträge: ja Schlagwörter: Kommentar: - Download JsonDownload PDF